



## **Merkblatt für die Beantragung eines Visums zum Nachzug von minderjährigen Kindern nach erfolgter Adoption in Indonesien**

Die Antragstellung ist nur persönlich möglich.

**Für einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis ist ein Termin erforderlich. Diesen können Sie unter [https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_realmList.do?locationCode=jaka&request\\_locale=de](https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=jaka&request_locale=de) buchen.**

Auch bei der Beantragung von Visa für minderjährige Kinder gilt der Grundsatz der persönlichen Vorsprache. Wenn Sie daher als Eltern oder sonstiger gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen hier einen Visumantrag stellen möchten, bringen Sie bitte das Kind bereits zur Antragstellung mit.

Nur Antragsteller mit gewöhnlichem Aufenthalt in Indonesien können ihr Visum bei der Visastelle der deutschen Botschaft beantragen.

### **Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

- gültiger Reisepass mit zwei Kopien der Lichtbildseite des Passes
- zwei Antragsformulare, vollständig in deutscher Sprache ausgefüllt
- zwei identische und aktuelle Passbilder, ein Bild lose beigefügt
- Geburtsurkunde des Kindes (im Original mit zwei Kopien)
- Adoptionsurkunde des Kindes (im Original mit zwei Kopien)
- Adoptionsurteil des Kindes (im Original mit zwei Kopien)
- Bestätigung der deutschen Adoptionsvermittlungsstelle über die positive Elterneignung der Annehmenden in Bezug auf das adoptierte Kind (im Original mit zwei Kopien)
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes der Familie in Deutschland, z.B. durch Lohn- oder Gehaltsbescheinigungen, Steuerbescheide, sonstige Einkommensnachweise (zweifach)
- Wohnortnachweis der Familie in Deutschland, z.B. Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate) oder Personalausweis (zweifach)

Es werden nur vollständige Anträge angenommen, da nur so eine ordnungsgemäße Prüfung des Antrags möglich ist.

Alle Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache sind (außer englischsprachige Unterlagen), müssen mit einer notariell beglaubigten deutschen Übersetzung eingereicht werden (auch mit zwei Kopien).

Alle Urkunden, die von einem indonesischen Standesamt/Notar/Gericht ausgestellt wurden, müssen mit einer Legalisation versehen sein. Hinweise zur Beschaffung einer Legalisation finden Sie auf dem Merkblatt "Legalisationen- und Urkundenbeschaffung in IDN"

Hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Die Bearbeitung des Antrages ist gebührenfrei.

Weitere Gebühren für die Antragsbearbeitung, allgemeine Information und Auskünfte zu laufenden Anträgen erhebt die Visastelle nicht.

#### **Ablauf des Visumverfahrens:**

Sie stellen bei der Botschaft Ihren Visumantrag. Diese leitet ein Exemplar Ihres Visumantrags an die Ausländerbehörde weiter, die für den vorgesehenen Aufenthaltsort zuständig ist.

Es muss mit einer längeren Bearbeitungszeit zwischen 6 und 8 Wochen gerechnet werden. Das Visumverfahren kann aber im Einzelfall auch kürzer oder länger dauern. Entsprechend frühzeitig muss das Visa beantragt werden.

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert Sie Visastelle, damit Sie zur Visumabholung vorsehen.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab. Sachstandsfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unangefordert direkt an Sie wenden.

Wir bitten auch um Verständnis, dass aus Gründen des Datenschutzes keine telefonische Auskunft über den Sachstand von laufenden Visaanträgen erteilt wird, weil die Visastelle die Identität des Anrufers nicht telefonisch feststellen kann. Die in Visaverfahren erhobenen Informationen über Antragsteller ebenso wie Auskunft über den Sachstand einzelner Visaverfahren unterliegen dem Datenschutz.

#### **Die Visastelle darf Auskünfte zu Visaverfahren nur erteilen an:**

- Antragsteller selbst oder
- Dritte, die eine schriftliche Vertretungsvollmacht des Antragstellers vorlegen, oder
- gesetzlichen Vertreter, wenn aus Rechtsgründen eine entsprechende Vertretungsmacht besteht (z.B. Eltern für ihre Kinder).
- Entsprechend darf die Visastelle Ehegatten/Verlobten/Arbeitgebern usw. keine Auskunft erteilen, solange keine schriftliche Vertretungsvollmacht vorliegt. Eine Vollmacht muss deshalb ggf. beigelegt werden.

Antragsformulare und Merkblätter sind auf dem Gelände der Visastelle und auf unserer Homepage kostenlos erhältlich. Kostenlos ist auch die Beratung in Visaangelegenheiten durch die Mitarbeiter der Visastelle, welche ausschließlich auf dem Gelände der Visastelle erfolgt.

Andere Dienstleister und Personen, die außerhalb der Visastelle vorgeben Auskünfte zu erteilen, gehören nicht zum Personal der Visastelle. Die Visastelle arbeitet nicht mit ihnen zusammen. Sie müssen für das Visumverfahren nicht in Anspruch genommen werden.

Die Hilfe eines Schreibbüros beim Ausfüllen eines Antragsformulars ist nicht erforderlich. Sofern sie in Anspruch genommen wird, führt dies nicht zu einer bevorzugten Bearbeitung des Antrags oder gar automatisch zu einer Visumerteilung.

Haben Sie weitere Fragen? – Bitte schauen Sie nach den häufig gestellten Fragen – FAQ – auf unserer Homepage [www.Jakarta.diplo.de](http://www.Jakarta.diplo.de)

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**

**Stand: September 2012**